



Unfälle beim Umgang und bei der Beförderung Wasser gefährdender Stoffe in Mecklenburg-Vorpommern

2003

Bestell-Nr.: Q133 2003 00

Herausgabe: 22. September 2004

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: poststelle@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Gabriele Kleinpeter, Telefon: 0385 4801-718

© Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2004

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der Erhebung über Unfälle beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und Unfälle bei der Beförderung Wasser gefährdender Stoffe in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Die Erhebungen der Unfälle beim Umgang und bei der Beförderung mit Wasser gefährdenden Stoffen finden bundeseinheitlich jährlich statt.

Berichtskreis

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz-UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

II. Begriffliche Erläuterungen

Unfälle

Als Unfall gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge Wasser gefährdender Stoffe.

Wasser gefährdende Stoffe

Wasser gefährdende Stoffe sind feste, flüssige, gasförmige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Gewässers nachteilig zu verändern (§ 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Neufassung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695)).

Umgang

Als Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen wird das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern Wasser gefährdender Stoffe bezeichnet.

Beförderung

Beförderung Wasser gefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Freigesetzte Menge

Freigesetzte Menge ist die Menge des Wasser gefährdenden Stoffes ohne etwaige Beimengungen (z. B. Löschwasser).

Wiedergewonnene Menge

Wiedergewonnene Menge steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung bzw. wird einer geordneten Entsorgung zugeführt.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

WGK 1 schwach Wasser gefährdend

WGK 2 Wasser gefährdend

WGK 3 stark Wasser gefährdend

III. Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr Wassergefährdungsklasse	Unfälle beim Umgang				Unfälle bei der Beförderung			
	Unfälle insgesamt	freigesetzte Menge	davon		Unfälle insgesamt	freigesetzte Menge	davon	
			wiedergewonnene Menge	nicht wiedergewonnene Menge			wiedergewonnene Menge	nicht wiedergewonnene Menge
Anzahl	m ³			Anzahl	m ³			
2001	7	3,0	2,5	0,6	21	3,1	2,3	0,8
2002	8	4,4	0,8	3,6	20	2,5	2,0	0,4
2003	5	0,5	0,4	0,0	10	1,3	1,2	0,2
darunter mit								
Wassergefährdungsklasse 1.....	2	0,2	0,2	0,0	2	0,4	0,3	0,1
Wassergefährdungsklasse 2.....	-	-	-	-	7	1,0	0,9	0,1
Wassergefährdungsklasse 3.....	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von Wasser gefährdenden Stoffen 2003

Merkmal	Einheit	Unfälle beim Umgang			Unfälle bei der Beförderung		
		insgesamt	davon mit		insgesamt	davon mit	
			Mineralöl- produkten	sonstigen Stoffen		Mineralöl- produkten	sonstigen Stoffen
Unfälle und Stoffmengen							
Unfälle	Anzahl	5	5	-	10	9	1
Beförderte Stoffmengen	m ³	x	x	x	20,8	20,8	0,0
Freigesetzte Stoffmengen	m ³	0,5	0,5	-	1,3	1,3	0,0
davon							
wiedergewonnen	m ³	0,4	0,4	-	1,2	1,1	0,0
nicht wiedergewonnen	m ³	0,0	0,0	-	0,2	0,2	-
Art der Anlage							
Lageranlagen zusammen	Anzahl	2	2	-	x	x	x
HBV-Anlagen	Anzahl	2	2	-	x	x	x
Sonstige Anlagen	Anzahl	1	1	-	x	x	x
Beförderungsmittel							
Straßenfahrzeuge	Anzahl	x	x	x	8	8	-
Schiffe	Anzahl	x	x	x	2	1	1
Betroffene Gebiete (freigesetzte Stoffmenge)							
Wasserschutzgebiet	m ³	-	-	-	0,7	0,7	-
Anderes Gebiet (einschl. ohne Angabe)	m ³	0,5	0,5	-	0,7	0,7	0,0
Unfallursachen (Hauptursache)							
Material	Anzahl	2	2	-	-	-	-
davon							
sonstige Materialursachen	Anzahl	2	2	-	-	-	-
Verhalten	Anzahl	2	2	-	8	8	-
davon							
Bedienungsfehler	Anzahl	2	2	-	x	x	x
Alleinunfall	Anzahl	x	x	x	8	8	-
mechanische Beschädigung/Kollision	Anzahl	-	-	-	14	11	3
Sonstiges/ungeklärt	Anzahl	1	1	-	2	1	1
Unfallfolgen ¹⁾ (freigesetzte Stoffmenge)							
Verunreinigung, und zwar							
des Bodens	m ³	0,4	0,4	-	1,3	1,3	-
eines Kanalnetzes bzw. einer Kläranlage	m ³	0,1	0,1	-	0,5	0,5	-
eines Oberflächengewässers	m ³	0,2	0,2	-	0,9	0,8	0,0
des Grundwassers bzw. einer Wasserversorgung	m ³	0,1	0,1	-	-	-	-
Brand/Explosion	m ³	-	-	-	0,1	0,1	-
Sofortmaßnahmen ¹⁾							
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	Anzahl	2	2	-	1	1	-
Verhinderung weiteren Auslaufens	Anzahl	4	4	-	5	4	1
Verhinderung weiteren Ausbreitens	Anzahl	5	5	-	6	6	-
Umpumpen, -laden in weitere Behälter	Anzahl	-	-	-	3	3	-
Aufbringen von Bindemitteln	Anzahl	1	1	-	3	3	-
Einbringen von Gewässersperren	Anzahl	2	2	-	2	1	1
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	Anzahl	-	-	-	1	1	-
Löschen etwaiger Brände	Anzahl	-	-	-	1	1	-
Analyse des verunreinigten Materials	Anzahl	1	1	-	2	2	-
weitere Sofortmaßnahmen	Anzahl	3	3	-	1	1	-
Folgemaßnahmen ¹⁾							
keine Folgemaßnahmen erforderlich	Anzahl	1	1	-	2	1	1
Ausheben verunreinigten Materials	Anzahl	4	4	-	8	8	-
Abfuhr verunreinigten Materials	Anzahl	4	4	-	8	8	-
Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren..	Anzahl	-	-	-	1	1	-
weitere Folgemaßnahmen/ unbekannt/noch nicht absehbar	Anzahl	1	1	-	-	-	-
Kosten							
Kosten der durchgeführten Sofortmaßnahmen ²⁾	1 000 EUR	14,9	14,9	-	15,6	13,5	2,1
Kosten der durchgeführten Folgemaßnahmen ²⁾	1 000 EUR	13,4	13,4	-	59,9	59,9	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) teilweise geschätzt